

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

twk

7. Februar 2025

Medienmitteilung – Gemeinderat**Gemeinde ermöglicht Standorte für Abstimmungsplakate**

Der Herisauer Gemeinderat hat eine "Verordnung über Wahl- und Abstimmungsplakate" ([SRV 25.2](#)) für das Aufstellen von Plakaten für Wahlen und Abstimmungen auf öffentlichem Grund erlassen. Damit wird eine einheitliche Grundlage geschaffen und gleichzeitig die Plakatierung auf öffentlichem Grund geregelt.

Standortblatt zeigt Möglichkeiten exakt auf

Mit der Verordnung stellt die Gemeinde Herisau acht Standorte an den Ausfallstrassen zur Verfügung: zwei an der Kasernenstrasse Höhe Walke, zwei an der St. Gallerstrasse Nähe Alter Zoll sowie je einen an der Schwellbrunnerstrasse (Schloss), Degersheimerstrasse (Wolfenswil/Schachen), Alpsteinstrasse (Säge) und Mühlestrasse (Aldi/Lidl). Die genauen Standorte sind dem "[Standortblatt für Wahl- und Abstimmungsplakate](#)" zu entnehmen. Zugelassen sind nur Wahl- und Abstimmungsplakate, aber keine Werbeplakate etc.

An der Gossauerstrasse konnten keine geeigneten Standorte gefunden werden. Keine Standorte für die Plakatierung durch Parteien und Gruppierungen werden in der Nähe von Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie im Ortszentrum zur Verfügung gestellt.

Mehr Storchenständer

Hingegen stellt die Gemeinde im Zentrum Storchenständer zur Verfügung, die der Werkhof verwaltet. Deren Zahl wird von 11 auf 14 Stück erhöht. Die Storchenständer haben fixe Standorte im Dorf: in der Parkanlage Bahnhofstrasse/Zeughausweg ("Gregorinpärkli", 5 Ständer), in der Parkanlage zwischen Kasernenstrasse 12 und 16 ("Windlerpärkli", 2 Ständer), beim Kirchgässlein (3) und beim Sportzentrum (4). Neu wird beim Standort vor dem Gemeindehaus keine politische Werbung mehr platziert.

Parteien und Gruppierungen können die Storchenständer im Voraus reservieren, sofern sie die Fristen gemäss Verordnung einhalten. Die Zahl ist bei Wahlen und Abstimmungen auf zwei pro Gruppierung beschränkt. Alle Dokumente sind auf www.herisau.ch/publikationen mit dem Stichwort "Wahl" zu finden.

Die neue Verordnung der Gemeinde betrifft nicht das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf privatem Grund. Dort ist das Einverständnis des



Grundeigentümers einzuholen, und die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die Grundeigentümer sind auf www.geoportal.ch zu finden.

Kontakt: Peter Künzle, Gemeinderat Tiefbau/Umweltschutz
Peter.Kuenzle@herisau.ar.ch
071 354 55 79

GEMEINDEKANZLEI

Thomas Walliser Keel
Kommunikationsverantwortlicher